



BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 24.07.2026

Richtlinie der Stadt Garching zur sozialen Bodennutzung und zur Erhebung infrastruktureller Nachfolgelasten, Änderung vom 24.07.2026

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.04.2019 wurde von der Stadt Garching die „Richtlinie zur sozialen Bodennutzung und zur Erhebung infrastruktureller Nachfolgelasten“ als Grundlage und Richtschnur künftiger städtebaulicher Entwicklungen erlassen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.02.2026 wurde die 2. Änderung der Richtlinie beschlossen. Die Richtlinie wurde aufgrund des sogenannten Bauturbos auf Fälle erweitert, welche die Bagatellgrenze überschreiten, jedoch keine Bauleitplanung benötigen. Die Änderung stellt sicher, dass die städtebaulichen Ziele der sozialgerechten Bodennutzung auch bei Fällen ohne Bauleitplanverfahren eingehalten werden können.

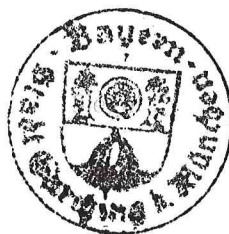
Die Richtlinie und die beiden Änderungen stehen auf der Homepage unter der Rubrik „Bauen in Garching“ zum Download zu Verfügung:

<https://www.garching.de/Rathaus+ +Service/Stadtverwaltung/Satzungen+ +Verordnungen.html>

Bei Fragen können auch von einem Mitarbeiter/in des FB Bauleitplanung die notwendigen Auskünfte erteilt werden.

Stadt Garching b. München

Thomas Lemke
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.
Aushang von
Dienstag, 28.07.2026 bis Montag, 31.08.2026

Abnahme am
01.09.2026